

zu diesem Ziel noch einen schweren Kampf zu führen haben werden, dessen Dauer ebenso ungewiß ist wie es gewiß ist, daß wir ihn gewinnen werden. Wir werden ihn gewinnen, weil alle guten Kräfte unserer Nation auf unserer Seite fechten, weil unsere Sache gut und gerecht ist und weil sie darum getragen wird von der Sympathie und der tätigen Hilfe nicht nur aller sozialistischen Völker, sondern überhaupt aller Freunde des Friedens in aller Welt.

In dem geschichtlichen Kampf der Deutschen Demokratischen Republik um die friedliche und demokratische Lösung der deutschen Frage fallen *den Vertretungen des Volkes* auf allen Ebenen unserer staatlichen Gliederung besonders große und verantwortliche Aufgaben zu. Die überragende politische Bedeutung und Verpflichtung unserer Volksvertretungen ist in dem nächst unserer Verfassung wichtigsten Gesetz unseres Staates, in der Präambel des am 17. Januar 1957 verabschiedeten „Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht“, dahin festgestellt worden, daß sie als die obersten Organe der Staatsmacht in ihrem Zuständigkeitsbereich „den gesamten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau leiten“. Der Zuständigkeitsbereich der *obersten* Volksvertretung, der nach Artikel 50 der Verfassung *das höchste Organ der Republik* darstellenden *Volkskammer*, ist die gesamte Deutsche Demokratische Republik. Diese Stellung und Rolle der Volkskammer innerhalb der Arbeiter-und-Bauern-Macht unseres den Sozialismus auf bauenden Friedensstaates und inmitten unseres Kampfes um die deutsche Einheit erforderte es, auch die Herausgabe dieses Handbuches nun nicht länger aufzuschieben.

Dieses erste Handbuch der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik ist das Handbuch des dritten Parlaments unseres Staates. Am 7. Oktober 1949 konstituierte sich aus dem *Deutschen Volksrat*, der aus den allgemeinen deutschen Wahlen zum III. Deutschen Volkskongreß hervorgegangen war und demgemäß dazu jede demokratische Legitimation besaß, die *Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik*. Ihre Konstituierung erfolgte auf Grund der vom III. Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 bestätigten, am 19. März 1949 vom Deutschen Volksrat beschlossenen *Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik*, die am gleichen Tage der Konstituierung der Provisorischen Volkskammer von dieser zum Gesetz erhoben und in Kraft gesetzt wurde. In ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung faßte die Provisorische Volkskammer